

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 06. Juli 2022

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 25. September 2019 (MittBl. Nr. 6/2020, S. 394) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Das Modul „Planungstheorie“ wird im Studien- und Prüfungsplan wie folgt geändert:

Modulname	Planungstheorie
Art des Moduls	Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Studierende verfügen über Kenntnisse zu theoretischen Grundlagen der Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung sowie Grundbegriffen sozialwissenschaftlicher, prozessbezogener Theorien (,theories of planning') in der Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung. Sie haben grundlegende Fachkenntnisse zu wichtigen theoretischen Perspektiven der letzten Jahrzehnte wie rationalistische Theorien, Perspektivischer Inkrementalismus, kommunikative Theorien, Governance und Gouvernamentalität sowie post-strukturalistische und agonistische Theorien. Sie besitzen Einblicke in die Möglichkeiten der Entwicklung eigener theoriegeleiteter Forschungsdesigns einschließlich der Verknüpfung von Theorien und Methoden. Darüber hinaus haben die Studierenden Kenntnisse darüber, wie das Planungssystem in die Gesellschaft eingebettet ist, wie Planungshandeln im Rahmen widerstreitender Interessen organisiert wird und an welche strukturellen Grenzen es dabei stößt.</p> <p>Die Studierenden verfügen über insbesondere folgende Schlüsselkompetenzen, die integriert erworben wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit, • Organisationskompetenz und insbesondere Fähigkeit zum Management von Arbeitsabläufen, • Methodenkompetenz.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit Prüfung (2 SWS) + Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 60 h Eigenstudium: 120 h
Studienleistungen	Mündlicher Leistungsnachweis (Kurzpräsentation) Schriftliches Testat (60 min.)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen bestanden.
Prüfungsleistung	Bericht
Anzahl Credits für das Modul	6

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dr. Uwe Altröck